
Der VEH e.V. fordert uneingeschränkt:

- die Anerkennung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen, staatlichen, kommunalen und privaten Heimen als Zwangsarbeit;
- die Anerkennung der Arbeiten, die Kinder und Jugendliche als „Leiharbeiter“ für Industriebetriebe und Landwirtschaft leisten mussten, als Zwangsarbeit;
- Auszahlung aller einbehaltenen Löhne, bzw. einer äquivalenten Ausgleichszahlung;
- Zahlung eines Rentenausgleichs für ehemalige Heimkinder - auch für die Kinder, die zur Zeit ihrer Arbeit im Heim noch keine 14 Jahre alt waren.
- dass sowohl die an der Ausbeutung beteiligten Firmen und Betriebe (z.B. durch den Bund der Deutschen Industrien) als auch die Bauern durch den Deutschen Bauernverband sich an gerechten Entschädigungszahlungen beteiligen. Wir erwarten eine eindeutige Stellungnahme und Verhandlungsbereitschaft! Wir erwarten, dass Betriebe und Einzelpersonen zu Schuld und Verantwortung stehen!

Entschädigungen/Opferrente

Die von ehemaligen Heimkindern in den Heimen, in Betrieben, in Haushalten, auf Feldern, im Moor und in Steinbrüchen geleistete Arbeit wurde weder bezahlt noch wurden Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

Der VEH e.V. fordert daher nach wie vor:

- angemessene Entschädigung für Zwangsarbeit;
- der Nachweis über die geleistete Zwangsarbeit gilt als erbracht, wenn die Betroffenen plausibel machen können, dass sie in ihrer Kindheit oder Jugend oder darüber hinausgehend während ihres Aufenthaltes in einer staatlichen, kirchlichen, privaten Einrichtung Arbeiten verrichten mussten, die diesen gegenüber nicht finanziell abgegolten worden sind und für die auch keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden;
- eine angemessene Entschädigung für erlittenes Leid – psychisch, physisch, sexuell;
- der Nachweis über erlittenes Leid gilt als erbracht, wenn die Betroffenen dieses plausibel machen;
- in jedem Fall gilt die Umkehr der Beweislast: eine inkriminierte Einrichtung muss den Nachweis führen, dass sie den Heimkindern keinen Schaden zugefügt hat.

Der Vorstand

Der Verein hat einen siebenköpfigen Vorstand welcher alle drei Jahre neu gewählt wird.

Der aktuelle Vorstand, gewählt im Frühjahr 2012 ist:

Erster Vorsitzender: Dirk Friedrich, 06106-15379
Zweite Vorsitzende: Heidi Dettinger, 05032-964647
Schatzmeisterin: Charlotte Heidl
Schriftführer: Klaus Schiesewitz
Beisitzerin: Carmen Mc Closkey
Beisitzerin: Britta Bär
Beisitzer: Horst-Peter Schäfer-Aron

Wir bitten alle Menschen:

- Solidarisieren Sie sich mit uns und unserem Kampf für Gerechtigkeit!
- Informieren Sie sich über die Sache der Überlebenden deutscher Kinderheimhöllen!
- Kontaktieren Sie uns!
- Unterstützen Sie uns und unsere Arbeit!
- Kommen Sie zu Veranstaltungen und Demos!
- Spenden Sie an den Verein ehemaliger Heimkinder!
KontoNr. 1026214476 BLZ: 20050550, HASPA



Ich bin ein Heimkind - na und?

Verein ehemaliger Heimkinder e.V.

bietet allen ehemaligen Heimkindern eine Plattform, um mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu treten.

Gemeinnützig.
Solidarisch.
Parteilich.

<http://veh-ev.eu>

Forderungskatalog

1. Säuglings- und Kleinkinderheime, Waisenhäuser und deren besonderer Problematik

Menschen, die im Säuglings- oder Kleinkinderalter bereits in ein Heim kamen leiden häufig unter besonders schweren Störungen ob der nahezu unglaublichen Deprivationen und Misshandlungen, die sie erlitten.

Der VEH e.V. fordert die längst überfällige Beachtung und Einbeziehung dieser Gruppe in sämtliche Überlegungen seitens Kirche und Staat, besonders:

- Wahrnehmung und Anerkennung der besonderen Problematik;
- Aufzeigen des Zusammenhanges zwischen Deprivation, einem schlechten Start ins Leben, dem oftmals daraus folgenden Beginn einer Heimkarriere, sowie lebenslanger Stigmatisierung;
- Bewusstmachen der fehlenden Lebenschancen für Kinder, die in den o.g. Heimen aufwuchsen, da hier regelmäßig Arbeit vor Schule ging,

2. Erziehungsheime

Hunderttausende von jungen Menschen wurden hinter Stacheldraht und Mauern weggeschlossen; sie hatten Zwangsarbeit zu leisten, wurden grotesken, schweren Strafen und Isolierhaft unterworfen, sexuell ausgebeutet. Sie wurden belogen und betrogen: um ihre Jugend, um eine adäquate schulische und/oder berufliche Ausbildung, um den Lohn ihrer Arbeit, um die Sozialabgaben. Infolgedessen leben viele ehemalige Erziehungsheiminsassen heute in Armut und haben keine oder eine zu geringe Altersrente.

Der VEH e.V. fordert, dass Zwangsarbeit, Freiheitsberaubung, Isolationsfolter als solche anerkannt werden:

- Anerkennung der von den Jugendlichen in den Heimen geleisteten Arbeit als Zwangsarbeit;
- Anerkennung der physischen und psychischen Verletzungen, Folterungen, Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, der Isolationsfolter und Freiheitsberaubung als Menschenrechtsverletzungen;
- Anerkennung des Gewinns, der in diesen Heimen erwirtschaftet wurde
- Angebote der damaligen Betreiberorganisationen und/oder deren Nachfolgeinstitutionen – egal ob in Händen der katholischen oder evangelischen Kirche, des Staates, der Kommunen oder der AWO bzw. des DRKs – einen finanziellen Ausgleich für die

jahrelange Ausbeutung und Ausnutzung zu schaffen. Und zwar einen Ausgleich, der es wert ist, diskutiert zu werden.

3. Heime für Kinder mit Behinderungen

Kinder in diesen Einrichtungen haben nicht gelernt, mit ihrer Behinderung umzugehen, sondern haben ob der erlebten Gewalt heute weitere Behinderungen, schwerwiegende Sozialisationsstörungen, fanden und finden nur schwer einen Platz in der Gesellschaft. Unterlassene und falsche medizinische Versorgung ließen manche Kinder ein Heim behinderter verlassen, als sie eingewiesen wurden.

Der VEH e.V. fordert die rückhaltlose Anerkennung der Kinder mit Behinderungen:

- sofortige Einbeziehung der Gruppe der ehemaligen Heimkinder mit Behinderungen in sämtliche Diskussionen um Entschädigung, Hilfsleistungen;
- Anerkennung des unendlichen Leides dieser wehrlosesten aller Kinder;

4. Heime in der ehemaligen DDR

Kinder und Jugendliche in der ehemaligen DDR wurden z.T. aus anderen Gründen in die Heime eingewiesen - die erlebte Hölle unterschied sich kaum von der in der BRD.

Der VEH e.V. fordert eine Gleichbehandlung für alle Insassen ehemaliger DDR-Heime.

5. Ordensgemeinschaften

Ordensgemeinschaften, die unsägliches Leiden und psychische Schäden verursachten, stellen sich bis zum heutigen Tage nicht ihrer Verantwortung.

Im Gegenteil. Einige Betroffene werden mit Verleumdungsklagen überzogen, wenn sie in der Öffentlichkeit über die Heimzeit berichten.

Der VEH e.V. fordert besonders von den Ordensgemeinschaften:

- Übernahme der Verantwortung für das angerichtete Leid der in ihrer „Obhut“ sich befindenden Kinder und Jugendlichen;
- öffentliche und schriftliche Entschuldigung;
- Teilnahme an öffentlichen Symposien, um sich Fragen Ehemaliger zu stellen;
- selbstverständliche Teilnahme an Entschädigungszahlungen.

6. Einrede der Verjährung

Kirchen beider Konfessionen, Staat und Kommunen machen vor Gericht die Verjährung der Schandtaten geltend.

Der VEH e.V. fordert von katholischer und evangelischer Kirche, von Staat und Kommunen

- auf die „Einrede der Verjährung“ zu verzichten und so die gerichtliche Auseinandersetzung um ihre Vergehen zu erleichtern;

7. Menschenrechtsverletzungen

Das Konzept der Menschenrechte geht davon aus, dass alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet und dass diese egalitär begründeten Rechte universell, unveräußerlich und unteilbar sind. Das Bestehen von Menschenrechten wird heute von fast allen Staaten prinzipiell anerkannt. Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) lautet:

„Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Der VEH e.V. fordert endlich und uneingeschränkt:

- Anerkennung der physischen und psychischen Verletzungen Schutzbefohlener in den Heimen der Kirchen beider Konfessionen, des Staates und der Kommunen sowie privater Träger als Menschenrechtsverletzungen;
- Aufhebung der Verjährungsfristen für die begangenen Menschenrechtsverletzungen

8. Zwangsarbeit

Als Zwangsarbeit wird eine Arbeit definiert, zu der ein Mensch unter Androhung einer Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels gezwungen wird.

Im Artikel 14 des 1956 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten internationalen Abkommens über „Zwangs- oder Pflichtarbeit“ von 1930 heißt es: „Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen (sind) in Geld zu vergüten, und zwar zu Sätzen, die weder niedriger sind als die für gleichartige Arbeit in dem Gebiete der Arbeitsverrichtung, noch niedriger als die im Anwerbsgebiet üblichen Sätze.“

V.i.S.d.P.R. H. Dettinger Mies-van-der-Rohe-Weg 43 31535 Neustadt
--